

## IHR VERSICHERUNGS-TIPP

### KFZ-Haftpflichtversicherung

Jedes Kraftfahrzeug stellt eine besondere Gefahrenquelle dar. Die KFZ-Haftpflichtversicherung dient dem Schutz aller Verkehrsteilnehmer, die sich auf öffentlichen Straßen bewegen, aber auch dem Schutz aller sonstigen Beteiligten.

● **Beispiel 1:** Sie fahren mit ihrem PKW und Wohnwagenanhänger auf Urlaub. Am Campingplatz wird der Anhänger vom PKW gelöst und händisch auf den vorgesehenen Platz gestellt. Durch ungeschicktes Hantieren beschädigen sie einen anderen Wohnwagen. Die KFZ-Haftpflichtversicherung des PKW übernimmt die Schadenszahlung.

● **Beispiel 2:** Sie besitzen zwei KFZ, die auf Wechselkennzeichen angemeldet sind. Aus einem Irrtum werden beide Autos in Betrieb genommen, obwohl nur ein



*Versicherungs-  
experte  
Michael  
Schopper*

Foto: inpublic

Wechselkennzeichen besteht. Mit einem dieser KFZ wird ein Unfall verschuldet. Bei Wechselkennzeichen darf nur jenes Fahrzeug verwendet werden, an dem die Kennzeichentafeln angebracht sind. Die KFZ-Haftpflichtversicherung bezahlt den verursachten Schaden, regressiert jedoch 11.000 Euro beim Versicherten wegen einer sogenannten Obliegenheitsverletzung.  
[www.ihrversicherungsmakler.at](http://www.ihrversicherungsmakler.at)

**IHR VERSICHERUNGSMAKLER**  
DIE BESTE VERSICHERUNG  
[www.ihrversicherungsmakler.at](http://www.ihrversicherungsmakler.at)



Anzeige